



Kontakte

- Beauftragtes Büro für das EFRE Weißeritz-Projekt:**
 B.U.S.-Büro für Umweltplanung und Stadtentwicklung
 Zittauer Str.16
 01099 Dresden
 Telefon (03 51) 6 56 83 80
 Email michael.engel@bus-dresden.de
 iris.gleichmann@bus-dresden.de
- Ansprechpartner Stadtplanungsamt:**
 Thomas Pieper
 Telefon (03 51) 4 88 36 47
 Email tpieper@dresden.de
- Ansprechpartner Amt für Wirtschaftsförderung:**
 Karin Prautzsch
 Telefon (03 51) 4 88 21 56
 Email kprautzsch@dresden.de
 Helga Theiner
 Telefon (03 51) 4 88 23 42
 Email htheiner@dresden.de
- Weitere Informationen zum Stadtteilentwicklungsprojekt Weißeritz bzw. zur KMU Förderung finden Sie unter:
www.dresden.de/weisseritz
www.dresden.de/weisseritz-kmu

Impressum

Herausgeber:
 Landeshauptstadt Dresden
 Stadtplanungsamt
 Postfach 12 00 20
 01001 Dresden

 Redaktion/ Gestaltung/ Fotos:
 B.U.S. Dresden
 Foto Projektgebiet Weißeritz:
 Vermessungsamt der Landeshauptstadt Dresden

Juli 2004

- Hinweise:
- Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanträge oder Schriftsätze können elektronisch (insbesondere per E-Mail) nicht rechtswirksam eingereicht werden.
 - Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Zur Unterrichtung ihrer Mitglieder können es Parteien als Informationsmaterial nutzen.



Stadtteilentwicklungsprojekt Weißeritz
Europa in Dresden

Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Weißeritzgebiet



Grundlage der Förderung

Im Stadtteilentwicklungsprojekt Weißeritz können mit Mitteln aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Stadt Dresden bis 2006 kleine und mittlere Unternehmen, nachstehend KMU genannt, bei Investitionen finanziell unterstützt werden.

Grundlage für die Vergabe der Mittel ist die Beihilferichtlinie der Stadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen an KMU im Rahmen des EFRE - Förderprogrammes nach der Verwaltungsvorschrift Stadtentwicklung, Abschnitt B (Städtische Entwicklung). Insgesamt stehen 1,3 Mio EUR für die Förderung von KMU zur Verfügung.



Ziele der Förderung

Die Stärkung des Unternehmertums, die Verbesserung der Investitionstätigkeit und der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Unternehmen sowie die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Projektgebiet sind Ziele der Förderung.

Wieviel kann gefördert werden?

Unternehmensvorhaben im Projektgebiet können bis zu 46,67 % gefördert werden. Dabei liegt die Obergrenze bei 100.000 EUR Fördersumme pro Antragsteller, die innerhalb von drei Jahren gewährt werden kann. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Eine mögliche Investitionszulage wirkt sich laut Gesetz reduzierend auf die KMU-Förderung aus.

Wer kann gefördert werden?

Grundsätzlich können Unternehmen mit maximal 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz bis zu 40 Mio EUR gefördert werden.

Das können im Projektgebiet ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sein oder solche, die ihre Betriebsstätte in das Projektgebiet legen.

Für Existenzgründer ist dieses Förderprogramm eine mögliche Unterstützung, da diese ebenfalls gefördert werden können.

Was kann unter welchen Bedingungen gefördert werden?

- Es können investive sowie nicht investive Maßnahmen, die zur Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit beitragen, gefördert werden.
- Eine Förderung des Vorhabens über die Sächsische Aufbaubank im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ (GA) schließt eine Förderung über EFRE - Mittel aus.
- Die Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein, bevor ein Förderantrag bewilligt wird. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann beantragt werden, eine rückwirkende Antragstellung ist jedoch nicht möglich.

Eine Maßnahme ist dann förderwürdig, wenn sie einen Beitrag zur positiven Entwicklung des Projektgebiets liefert (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen, innovative unternehmerische Vorhaben).

Wo gibt es weitere Informationen?

Im Internet können die Beihilferichtlinie, eine Karte mit den Grenzen des Projektgebietes und das Antragsformular auf Gewährung der Förderung abgerufen werden:

www.dresden.de/weisseritz-kmu

Beratung und weitere Informationen erhalten Sie bei den auf der Rückseite angegebenen Personen oder bei der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer.

Anträge sind zu richten an das Büro für Umweltplanung und Stadtentwicklung B.U.S., Kontaktinformationen finden Sie auf der Rückseite des Faltblatts.